



Rathaus Umschau

Donnerstag, 4. Juni 2020

Ausgabe 104

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Airbnb: Verwaltungsgerichtshof lehnt Auskunftersuchen ab	2
› Corona: Entlastung für gewerbliche Miet- und Pachtverhältnisse	3
› Ampelschaltung zur Luftreinhaltung an der Prinzregentenstraße	3
› Internationaler Tag der Umwelt am 5. Juni	5
› Klassik am Odeonsplatz 2020 fällt wegen Corona-Pandemie aus	6
› Arbeitslosenquoten im Mai 2020	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Meldungen

Airbnb: Verwaltungsgerichtshof lehnt Auskunftsersuchen ab

(4.6.2020 – teilweise voraus) Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (Bay-VGH) hat mit Beschluss vom 20. Mai 2020 das Auskunftsersuchen der Landeshauptstadt München gegenüber Airbnb abgelehnt.

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München hatte mit Bescheid vom 1. August 2018 Airbnb aufgefordert, für alle Wohnungen, die jeweils über acht Wochen im Kalenderjahr gebucht worden sind, die dazu gehörenden Vermieter- und Buchungsdaten mitzuteilen.

Dagegen erhob Airbnb Klage. Die damalige Entscheidung des Verwaltungsgerichtes vom 12. Dezember 2018 hat den Bescheid der Landeshauptstadt München als rechtmäßig anerkannt. Es folgte dann der Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zur Zulassung der Berufung (20. August 2019).

In der 2. Instanz hat nun der Bayerische Verwaltungsgerichtshof das Urteil vom 12. Dezember 2018 des Verwaltungsgerichts München sowie den Bescheid der Landeshauptstadt München aufgehoben.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Das Sozialreferat ist über die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes enttäuscht. Wir werden uns jetzt die Gründe detailliert anschauen und dann prüfen, ob wir dagegen Rechtsmittel einlegen. Eines ist mit dieser Entscheidung jedoch jetzt schon klar: Die landesrechtlichen Regelungen zur Zweckentfremdung reichen in ihrer heutigen Form nicht aus, um die Gemeinden und Städte bei ihrem Kampf gegen illegale Ferienwohnungsnutzung ausreichend zu unterstützen. Hier brauchen wir dringend vom Freistaat einen klar formulierten generellen Auskunftsanspruch.“

Daneben müsste auch der Bund die Anpassung des Telemediengesetzes auf die Agenda setzen, um die Auskunftsansprüche aus den Landesgesetzen nicht zu konterkarieren. Im Hinblick auf die aktuell vierstellige Zahl von Inseraten allein im Bereich der Stadt München ist eine solche klarstellende Regelung dringend geboten.

Das Sozialreferat fordert daneben nach wie vor eine Registrierungspflicht sämtlicher Wohnungen, die (auch teilweise) für Zwecke der Fremdenbeherbergung angeboten werden sowie eine Genehmigungspflicht der Nutzung sämtlicher Wohnungen, die für Zwecke der Fremdenbeherbergung angeboten werden. Mit diesen Pflichten wäre die strittige Auskunftserteilung durch die Plattformbetreiber gar nicht nötig. Hilfreich wäre auch eine Verpflichtung, dass derartige sogenannte Ferienwohnungen nur unter dem richtigen und vollständigen Namen der Anbieterin beziehungsweise des

Anbieters inseriert werden dürfen, sowie eine Räumungsbefugnis der Kommune als allerletztes Mittel bei Zweckentfremdung.

Für die Gesetzgebung hierzu ist der Freistaat Bayern gefordert.

Corona: Entlastung für gewerbliche Miet- und Pachtverhältnisse

(4.6.2020) Zur Unterstützung der wirtschaftlich von der COVID-19-Pandemie betroffenen städtischen gewerblichen Mieter und Pächter hat der Stadtrat am 29. April 2020 auf Initiative des Kommunalreferats verschiedene Maßnahmen beschlossen. So können städtische gewerbliche Mieter und Pächter, die von der Corona-Krise in der Geschäftsausübung wirtschaftlich negativ betroffen sind und dadurch in einen Liquiditätsengpass gekommen sind, Mietstundungen bzw. den Verzicht auf Miet-/Pachtzahlungen beantragen.

Unter www.muenchen.de/entlastung-gewerbemieten ist das Antragsformular abrufbar. Antragsberechtigt sind insbesondere gewerbliche Mieter und Pächter von Grundstücken und Geschäftsräumen (Büros, Praxen, Gastro, Parkhäuser, Ateliers, etc.) in eigen- und auch den von den Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG fremdverwalteten städtischen Immobilien, von Landpachtverträgen der Stadtgüter München und von öffentlich-rechtlichen Zuweisungen per Verwaltungsakt der Markthallen München (Großmarkthalle, Märkte, etc.).

Kommunalreferentin Kristina Frank: „Die Stadt München unterstützt ihre Gewebetreibenden während der Corona-Krise. Indem wir Mieten unter bestimmten Voraussetzungen stunden oder auf Mieteinnahmen und -erhöhungen verzichten, nehmen wir den gebeutelten Unternehmer_innen einen Teil ihrer finanziellen Last von den Schultern. Denn auch nach der Corona-Krise brauchen wir unsere inhabergeführten Ladengeschäfte, Gastrobetriebe, Kulturangebote, Marktstandl und Landwirte. Wir stehen an der Seite unserer Vertragspartnerinnen und Vertragspartner. Eine nachhaltige Investition in die Zukunft des Gewerbestandorts München. Vielfalt muss gesichert werden.“

Ampelschaltung zur Luftreinhaltung an der Prinzregentenstraße

(4.6.2020) Ab Montag, 8. Juni, wird das Verkehrsaufkommen auf der Prinzregentenstraße zwischen Grillparzerstraße und Ismaninger Straße durch verkürzte Ampelgrünphasen reduziert. Stadteinwärts werden auch die Ampelanlagen im Zulauf auf die Prinzregentenstraße weniger Grün zeigen. Betroffen sind die Ampelanlagen Prinzregenten-/Töginger Straße, Prinzregenten-/Vogelweidestraße, Eggenfeldener-/Weltenburger Straße, Einstein-/Truderinger Straße, Leuchtenbergring/Prinzregentenstraße, Grillparzer/Prinzregentenstraße und Einstein-/Grillparzerstraße. Es ist damit zu rechnen, dass es vor allem zu den Spitzenverkehrszeiten von 7 bis 9 und von

16 bis 18 Uhr zu erheblichen Staus, vor allem auf der Autobahn A94, kommen wird. Die Landeshauptstadt bittet deshalb alle Pendler, sich darauf vorzubereiten und wenn möglich auf alternative Verkehrsmittel umzusteigen.

Grund ist die zu hohe Schadstoffbelastung an den dortigen Messstellen. Die Maßnahme dient dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung und ist verpflichtend umzusetzen. Sie ist Teil der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern und soll Fahrverbote vermeiden. Der Stadtrat hat der Maßnahme am 15. Mai 2019 zugestimmt. Wegen der Corona-Pandemie wurde die laut Luftreinhalteplan bis Ende April 2020 vorgesehene Umsetzung zunächst verschoben.

Grundlage für die Entwicklung der Maßnahme ist ein vom Bayerischen Landesamt für Umwelt beauftragtes Gutachten, das verschiedene Varianten zur Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung geprüft hat. Das höchste Potenzial ergibt sich demnach durch eine Reduzierung des durchschnittlichen Tagesverkehrs um 15 Prozent und mit dem Einsatz von E-Bussen auf der Linie 100. Die E-Busse fahren dort inzwischen bereits.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „An der Prinzregentenstraße zeigen die aktuellen Messwerte einen deutlich positiven Trend. So wird der für verkehrsbeschränkende Maßnahmen entscheidende Grenzwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an den städtischen Messstellen mittlerweile unterschritten. Aus diesem Grund habe ich Staatsminister Glauber in einem aktuellen Schreiben gebeten, bei einer Fortsetzung dieser Entwicklung zumindest von weiteren verschärfenden Maßnahmen abzusehen.“

Die tägliche Verkehrsmenge auf der Prinzregentenstraße soll mit der Maßnahme nun zunächst um etwa 7 Prozent verringert werden. Um diesen Wert im Tagesdurchschnitt zu erreichen, müssen allerdings die Grünzeiten der umliegenden Ampeln wesentlich stärker reduziert werden, weil außerhalb der Hauptverkehrszeiten sonst zu wenig Autoverkehr abgehalten würde. Um Schleichverkehr in anderen Gebieten zu vermeiden, werden auch die Ampelanlagen in der näheren Umgebung angepasst.

Nach verschiedenen Maßnahmen der Landeshauptstadt zur Luftreinhaltung gab es in den vergangenen Monaten bei den Messwerten stadtweit – auch an der Prinzregentenstraße – schon eine deutlich positive Entwicklung. In der Prinzregentenstraße wurden Jahresmittelwerte (1. April 2019 bis 31. März 2020) von 48 und $43 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen. Diese Tendenz wurde durch die Verkehrsreduzierung aufgrund der pandemiebedingten Ausgangsbeschränkungen unterstützt. Deshalb erfolgt am 8. Juni zunächst eine Reduzierung des durchschnittlichen Tagesverkehrs um 7 Prozent. Sofern notwendig, wird die Verkehrsreduzierung zu einem späteren Zeitpunkt auf die ursprünglich vorgesehenen 15 Prozent verschärft.

Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung und die Luftreinhaltung haben für die Landeshauptstadt München höchste Priorität. Bei Stickstoffdioxid kann der gesetzliche Jahresgrenzwert an stark verkehrsbelasteten Streckenabschnitten nicht flächendeckend eingehalten werden. Hauptverursacher für Stickstoffdioxidimmissionen ist der Verkehr. Überschreitungen konzentrieren sich auf Abschnitte des Mittleren Rings und auch an der Prinzregentenstraße. Dort, wo sich Menschen dauerhaft aufhalten, und insbesondere in den Wohngebieten werden die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten und es liegt gute Luftqualität vor.

Internationaler Tag der Umwelt am 5. Juni

(4.6.2020) Die Münchner Referentin für Gesundheit und Umwelt, Stephanie Jacobs, macht aus Anlass des Internationalen Tags der Umwelt 2020 auf die zahlreichen Projekte der Landeshauptstadt München rund um das Thema Umwelt und Natur aufmerksam. „Das diesjährige Motto „natur: verbunden“ passt sehr gut zu unseren Aktivitäten. Wir wollen das Bewusstsein der Münchnerinnen und Münchner dafür stärken, dass jede und jeder Einzelne aktiv dabei helfen kann, den Bestand und die Vielfalt der Umwelt zu schützen“, so Jacobs.

„München ist ein Hot-Spot biologischer Vielfalt. Mit verschiedenen Apps und unserer Biodiversitätsstrategie wollen wir allen die Natur näher bringen“, so die Münchner Umweltreferentin.

Die App „Würm entdecken“ (www.wuermentdecken.de) wurde bereits im Mai 2019 entwickelt. Sie ermöglicht, das Ufer der Würm als digitalen Erlebnispfad zu genießen und soll Nutzerinnen und Nutzer animieren in die Natur zu gehen, sich mit ihr zu beschäftigen und dadurch die Naturverbundenheit zu steigern. „Die App ‚Würm entdecken‘ bringt das Beste aus der realen Natur und der digitalen Welt zusammen. Das ist Natur- und Umweltbildung in digitaler Form“, so Jacobs weiter.

Zusätzlich dazu hat der Umweltausschuss des Münchner Stadtrats die Realisierung einer Umweltwander-App beschlossen, die sukzessive entwickelt wird. Damit sollen Bürgerinnen und Bürger beim Wandern in München Erholung finden und gleichzeitig die vielfältige und artenreiche Münchner Natur erkunden.

Umweltreferentin Stephanie Jacobs: „Mit den Apps wollen wir nicht nur einem aktuellen Trend folgen, sondern auf spielerische und unterhaltsame Weise das Interesse insbesondere von Kindern und Jugendlichen wecken, sich mit der Natur vor der Haustür aktiv auseinanderzusetzen. Denn was man liebt, das schützt man auch. Daher ist unser oberstes Ziel, diesen kostbaren Schatz zu bewahren, damit auch künftige Generationen eine intakte Natur erleben können.“

Neben den digitalen Projekten soll darüber hinaus auch die Münchner Biodiversitätsstrategie die Münchner Vielfalt an Lebensräumen und Arten sicherstellen. Den Handlungsfeldern liegt der Gedanke zugrunde: Bestand erhalten, Natur entwickeln, naturbewusst handeln.

Eine aktuelle Broschüre sowie der Flyer „NaturVielfalt in München“ stehen unter <https://t1p.de/biologische-vielfalt> zur Verfügung.

Klassik am Odeonsplatz 2020 fällt wegen Corona-Pandemie aus

(4.6.2020) Das Verbot aufgrund der Corona-Pandemie zwingt die Veranstalter von „Klassik am Odeonsplatz“, die für Freitag, 10., und Samstag, 11. Juli, geplanten Konzerte abzusagen.

Sein 20-jähriges Jubiläum feiert Deutschlands hochkarätigstes Klassik-Open-Air nun erst im nächsten Jahr. Die Termine für „Klassik am Odeonsplatz 2021“ stehen bereits fest: Am Freitag, 9. Juli 2021, gehört die Bühne auf dem Odeonsplatz den Münchner Philharmonikern mit ihrem Chefdirigenten Valery Gergiev. Am Samstag, 10. Juli 2021, spielt das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks unter der Leitung von Daniel Harding. Bereits gekaufte Karten für die diesjährigen Konzerte behalten ihre Gültigkeit, müssen aber umgetauscht werden (Reihen- und Platznummerierung der Karte werden jeweils beibehalten):

- Für den Auftritt der Münchner Philharmoniker 2020 gekaufte Tickets gelten ausschließlich für das Konzert der Münchner Philharmoniker am 9. Juli 2021.
- Für den Auftritt des Symphonieorchesters des Bayerischen Rundfunks 2020 gekaufte Tickets gelten ausschließlich für das Konzert des Symphonieorchesters des Bayerischen Rundfunks am 10. Juli 2021.

Natürlich ist es auch möglich, bereits gekaufte Karten zurückzugeben.

- Umtausch von Tickets:

Umtauschtickets sind im Original (keine Kopien!) mit Nachricht an folgende Adresse zu schicken: München Ticket GmbH, Postfach 201413, 80014 München.

- Rückerstattung von Tickets:

Tickets zur Rückerstattung sind im Original (keine Kopien!) an folgende Adresse zu schicken: München Ticket GmbH, Postfach 201413, 80014 München.

Ebenfalls möglich ist die Rückerstattung bei der Vorverkaufsstelle, bei der die Tickets gekauft wurden.

Rückfragen bei München Ticket telefonisch unter 548181402 (Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr) oder per E-Mail an service@muenchenticket.de. Die Besucher werden gebeten, bis zum 30. September 2020 ihre Tickets umzutauschen oder zurückzugeben.



Achtung: Aufgrund der vielen Ausfallmeldungen und Terminverschiebungen anderer Veranstaltungen ist mit einer Wartezeit von einigen Wochen zu rechnen.

Arbeitslosenquoten im Mai 2020

(4.6.2020) Im Zuge der Corona-Krise hat sich die Entwicklung der Arbeitslosigkeit weiter verschlechtert. Die Arbeitslosigkeit im **Agenturbezirk München** ist weiter angestiegen. So waren 51.737 Personen arbeitslos gemeldet, 5.198 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote (alle Erwerbspersonen) stieg binnen Monatsfrist um 0,5 Prozentpunkte auf 4,8 Prozent (April: 4,3 Prozent). Das ist die höchste Quote für einen Mai seit zehn Jahren.

Bund und Bayern:

Die Zahl der Arbeitslosen ist von April auf Mai infolge der Corona-Pandemie weiter um rund 169.000 auf 2,813 Millionen gestiegen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich auf 6,1 Prozent (April 5,8 Prozent). Die Arbeitslosenquote für Westdeutschland beträgt 5,8 Prozent, für Ostdeutschland 7,7 Prozent.

Auf Länderebene nahm in Bayern die Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte auf 3,8 Prozent zu (April 3,6 Prozent).



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 4. Juni 2020

Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung – Stadtverwaltung weitet ihre städtischen Programme zur Begrünung von Dächern und Fassaden aus

Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 24.9.2019

Smarte Ampeln auch auf Münchner Straßen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 20.11.2019

Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung – Stadtverwaltung weitet ihre städtischen Programme zur Begrünung von Dächern und Fassaden aus

Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 24.9.2019

Antwort Baureferat:

In Ihrem Antrag vom 24.9.2019 wird die Verwaltung gebeten, *„Wege aufzuzeigen, wie die städtischen Sonderprogramme zur Förderung von Innenhof-, Vorgarten-, Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung sowie von naturnaher Begrünung von Firmengeländen stärker nachgefragt werden können.“*

Des Weiteren bitten Sie zu berichten, *„mit welchen städtischen Gebäuden die Stadt mit gutem Beispiel bei der Fassadenbegrünung vorangehen kann.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mit Schreiben zu beantworten.

Die aufgrund erforderlicher Abstimmungen mit dem Kommunalreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt entstandene Fristüberschreitung bitten wir zu entschuldigen.

Zu Ihrem Antrag teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 6.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11236) wurden die Richtlinien für das Förderprogramm, das die Begrünung von Innenhöfen, Vorgärten, Dächern, Fassaden und Firmengeländen umfasst, angepasst bzw. erweitert. In diesem Zuge wurden auch die jährlichen Fördermittel im Finanzhaushalt – Investitionstätigkeiten von 23.000 Euro auf 80.000 Euro erhöht. Es wurden zahlreiche Anträge im Jahr 2019 eingereicht. Die Fördermittel sind mittlerweile durch entsprechende Förderzusagen nahezu vollständig gebunden.

Auf Basis des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 „Prüfauftrag ‚Mehr Begrünung in München‘ (Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 33) Mehr Gebäudebegrünung in München umsetzen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12406) wurden die Förderprogramme 2019 durch mehrere spezielle Veranstaltungen erfolgreich beworben. Diese Veranstaltungen wurden unter anderem durch das Begrünungsbüro von



Green City e.V., welches vom Referat für Gesundheit und Umwelt gefördert wird, entwickelt und durchgeföhrt.

Des Weiteren wurden sowohl die Internetseite des Förderprogramms erneuert als auch neue Flyer erstellt und an verschiedenen Stellen, wie beispielsweise im Bauzentrum, verteilt.

Durch die verstärkte Werbung gingen 2019 beinahe doppelt so viele Voranfragen und Anträge ein wie im Jahr 2018. Die Bewerbung des Förderprogrammes in der jetzigen Form ist somit erfolgreich. Von einer Ausschöpfung des bestehenden Budgets kann ausgegangen werden.

Zudem werden vorbildliche Vorgarten- und Hofbegrünungen im zweijährigen Turnus beim Wettbewerb „Mehr Grün für München“ (Beschluss des Bauausschusses vom 3.3.2020, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 17786) prämiert, zuletzt wurden in sechs Kategorien 20 Preise vergeben. Zusammen mit der Werbung für den Wettbewerb werden stets auch die Förderprogramme beworben.

Darüber hinaus hat die Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019 mit „Bayerisches Versöhnungsgesetz II/Grundsatzbeschluss zur ‚Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030‘ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16525) beschlossen, bei stadteigenen Gebäuden in Zukunft „neben den Flachdächern auch mindestens 30% der Fassade zu begrünen, sofern dies im jeweiligen Einzelprojekt technisch und denkmalschutzrechtlich möglich ist“. Damit geht die Stadt auch bei stadteigenen Gebäuden hinsichtlich der Fassadenbegrünung mit gutem Beispiel voran.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Smarte Ampeln auch auf Münchner Straßen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 20.11.2019

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie haben Folgendes beantragt:

„Der Stadtrat beschließt ein Pilotprojekt zur Einführung von ‚smarten‘ Ampeln.“

Und als Begründung angeführt:

„In Ingolstadt sollen in wenigen Jahren alle Verkehrsampeln mit moderner Technik zur Vermeidung, bzw. Reduzierung von Staus umgerüstet sein. Die Daten dieser ‚intelligenten‘ Ampeln sollen künftig an Autos übertragen werden und helfen, den Verkehrsfluss zu optimieren. Stehender Verkehr, und damit Lärm und Luftschadstoffe, sollen so vermieden werden. Diese Technik wird in den USA schon länger eingesetzt. Die Vernetzung der PKWs neuerer Baureihen macht es möglich, dass die Informationen der Ampeln direkt in das Cockpit der Autos übertragen werden. Dies ist sicherlich eine sinnvolle Ergänzung der analogen ‚grünen Welle.“

Für die Anordnung von Lichtsignalanlagen (LSA/Ampeln) und ergänzende Beschilderung ist das Kreisverwaltungsreferat zuständig.

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund – wie verkehrliche Anordnungen zu LSA und den dazugehörigen Markierungen im Kreuzungsbereich – nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Vollzug der Straßenverkehrsordnung ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich.

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftweg zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Sie fordern ein Pilotprojekt, die Lichtsignalanlagen der Stadt München mit einer Technik, die zur Vermeidung bzw. zur Reduzierung von Stau beitragen soll, auszustatten. Hierfür wird die Technik eines Ampelphasenassistenten, wie sie in der Stadt Ingolstadt gerade ausgebaut wird, empfohlen.

Die Stadt Ingolstadt nutzt keine Technik in Form von neuartigen Hardware-Komponenten, sondern stellt die programmtechnischen Abläufe sowie aktuelle Daten der Lichtsignalanlagen in geeigneter Form einem Dienstleister zur Verfügung. Ein externer Eingriff in die Steuerung der Anlage erfolgt dabei nicht. Die zur Verfügung gestellten Daten werden dann von diesem externen Dienstleister in einer Simulationssoftware berechnet, aufbereitet, per Mobilfunk an die Fahrzeuge gesendet und als Verkehrsvorhersage-Funktion den Fahrenden angezeigt.

Das Pilotprojekt in Ingolstadt erfüllt in erster Linie die Anforderungen eines einzigen externen Dienstleisters. Für die Stadt München jedoch streben das Kreisverwaltungs- sowie das Baureferat eine Standardisierung der Daten und der Übertragungswege an, um diese herstellerunabhängig zur Verfügung stellen zu können.

Bezüglich dieser Thematik vertritt das Baureferat die Stadt München in einem deutschlandweiten (inklusive Schweiz und Österreich) Städtegremium, die sogenannte „Open Traffic Systems City Association e.V.“ (OCA). Dieses Gremium befasst sich eingehend mit der Entwicklung offener Standards für Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner und Verkehrsleitzentralen insbesondere auch mit der Thematik des standardisierten Informationsaustauschs zwischen den Verkehrsteilnehmern und der Verkehrsinfrastruktur. So wurden bereits einheitliche Datenformate zur Bereitstellung an externe Datenabnehmer festgelegt und normiert. Das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat befassen sich aktuell mit der Umsetzung dieser Datenformate. Ein Projekt, das als Ziel die Realisierung von einheitlichen Datenformaten hat, wurde bereits durch die OCA initiiert.

Gleichzeitig ist die Stadt München an dem von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) initiierten landesweiten Mobilitätsdatenmarktplatz (MDM) beteiligt. Dieser soll zukünftig als zentrale Vermittlungsstelle aller Mobilitätsdaten dienen. Um ein zukunftsfähiges Projekt einer kommunizierenden Ampel zu realisieren, müssen alle hierfür benötigten Daten über diesen Mobilitätsdatenmarktplatz laufen. Der MDM ist als nationaler Zugangspunkt zu Verkehrsdaten bestimmt worden.

Ein einheitliches Datenformat, das ohne Änderungsmaßnahmen an den Lichtsignalanlagen zur Verfügung gestellt werden kann, wird vom Kreisverwaltungsreferat und vom Baureferat als zukünftige und langfristige Lösung für München und darüber hinaus gesehen. So haben die in der Vergangenheit mit BMW und Herstellern von verkehrlicher Infrastruktur durchgeführten Projekte (z.B. ElisaTM) gezeigt, dass der in Ingolstadt verfolgte Ansatz in München mit etwa 1100 Lichtsignalanlagen aufgrund des enormen finanziellen und personellen Aufwandes nicht in einem sinnvollen Zeitraum für einen verkehrlich wirksamen Umfang realisierbar sein wird. Die aktiv von der Stadt München begleiteten Vorhaben befassen sich deshalb primär mit Ansätzen, welche die Möglichkeiten der vorhandenen Feldgeräte und Verkehrszentralen berücksichtigen.

Die Einführung der hier diskutierten Technologie eines Ampelphasenassistenten, oder wie im Antrag genannt „intelligente“ Ampel, wird vom Kreisverwaltungsreferat befürwortet. So wurden bereits entsprechende Projekte durchgeführt und weiterführende Ansätze sind bereits in Zusammenarbeit mit dem Baureferat und dem Planungsreferat in Umsetzung. Aktuell wird im Rahmen des vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) initiierten Projekts „Easyride“ (Stadtratsbeschluss Nr. 14-20/V 12691) bereits ein Testfeld für autonomes Fahren umgesetzt. Die ersten Testanlagen sollen bis zum Ende der Projektlaufzeit (zum Jahresende 2020) im Münchner Norden aufgebaut und an den bereits erwähnten Mobilitätsdatenmarktplatz angeschlossen werden. Diese Anlagen eignen sich damit für einen Ampelphasenassistenten und werden zudem nach den von der OCA vorgeschlagenen Technologien zu aktuellen Datenübertragungsstandards ausgestattet.

Ein weiteres Förderprojekt zur Ausweitung des Testfeldes befindet sich gerade in der Bewerbungsphase und würde bei einer erfolgreichen Bewerbung ab Ende 2020 mit einer Laufzeit von drei Jahren direkt an das Easyride Projekt anschließen. Hier ist geplant das bestehende Testfeld um weitere 30 bis 40 Anlagen zu erweitern.

Die Landeshauptstadt München beteiligt sich somit bereits aktiv an Projekten, wie Sie es vorschlagen. Das Hauptaugenmerk dabei liegt auf deren Nachhaltigkeit, Investitionssicherheit und allgemeiner Zugänglichkeit. Dies kann nur mit entsprechenden technischen Standards erreicht werden. Ein besonderer Beschluss des Stadtrats, solche Projekte anzustreben, ist also nicht nötig.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 4. Juni 2020

Sicherheit vor COVID 19 in den Münchner Bürgerbüros

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Jens Luther und Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion)

Misstände bei E-Scootern beseitigen

Antrag Stadtrat Andreas Babor (CSU-Fraktion)

Kostenfreiheit des Schulwegs auch für Schülerinnen und Schüler von Privatschulen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERN-PARTEI Stadtratsfraktion)

Sozialer Schutzschirm in München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Apell: Mietenstopp während Corona-Krise

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Kulturflächen und Subkultur in München ausbauen – Kulturflächen auf Dächer

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Jens Luther
Stadtrat Fabian Ewald
Stadträtin Dr. Evelyne Menges

ANFRAGE

04.06.2020

Sicherheit vor COVID 19 in den Münchner Bürgerbüros

Die Bürgerbüros und auch das Kreisverwaltungsreferat selbst sind wieder für den Parteiverkehr geöffnet. Dies ist für viele Münchnerinnen und Münchner eine Erleichterung. Diese Wiederöffnung muss aber den größtmöglichen Schutz für die Besucherinnen und Besucher, wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten.

Gerade die Arbeit an den einzelnen Tischen bedeutet zur Einhaltung des Mindestabstands oft eine große Herausforderung für beide Seiten. Aus diesem Grunde sollten auch Plexiglasscheiben errichtet werden, um einen adäquaten Schutz vor COVID 19 zu gewährleisten. Dies ist leider, zumindest im Bürgerbüro am Orleansplatz, bis heute nicht geschehen.

Da der Schutz der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch der Bürgerinnen und Bürger für uns höchste Priorität hat, fragen wir den Herrn Oberbürgermeister:

1. Sind nach einmonatiger Öffnung der Bürgerbüros keine Schutzscheiben vorhanden?
2. Wann werden diese Schutzscheiben ggf. nachgerüstet?
3. Welche anderen Sicherheitsvorkehrungen werden für diese Übergangszeit geschaffen?

Initiative:
Jens Luther
Stadtrat

Fabian Ewald
Stadtrat

Dr. Evelyne Menges
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Andreas Babor

ANTRAG

04.06.2020

Misstände bei E-Scootern beseitigen

Der Stadtrat möge beschließen:

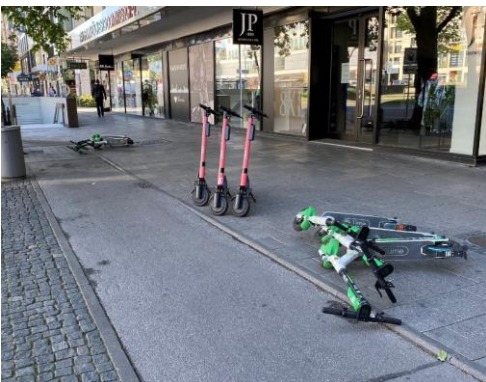
Die Landeshauptstadt möge in Absprache mit den Anbietern von Miet-E-Scootern das Abstellproblem lösen

Begründung:

E-Scooter ergänzen die Mobilität in der Stadt und sind ein Baustein moderner Mobilitätskonzepte.

Gleichwohl besteht Handlungsbedarf bei den Standflächen von E-Scootern. Eine Vielzahl von willkürlich auf Geh- und Fahrradwegen abgestellten E-Scootern beeinträchtigt nicht nur das Stadtbild, sondern sorgen teilweise für eine Behinderung der Fußgänger und Radfahrer.

Die Landeshauptstadt möge zusammen mit den Anbietern ein Konzept entwickeln, das geeignet ist, eine Behinderung der Fußgänger und Radfahrer künftig zu vermeiden.



Private Aufnahme am 28.05.2020, Sonnenstraße

Andreas Babor
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

04.06.2020

Antrag
Kostenfreiheit des Schulwegs auch für
Schülerinnen und Schüler von Privatschulen

Das für Schüler und Auszubildende kostenfreie MVV-Jahresticket für 365 € (Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2019) wird auch Schülerinnen und Schülern privater Schulen zugänglich gemacht.

Begründung:

In München besucht circa jedes 5. Kind eine private Schule, Tendenz steigend. Das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG) stellt Schülerinnen und Schüler staatlich anerkannter privater Schulen denen öffentlicher Schulen gleich. Analog sollte auch bei der Einführung des sog. 365 €-Tickets verfahren werden, um auch für diese Kinder einen Anreiz zu bieten, den täglichen Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen und so u.a. die Selbständigkeit der Kinder zu fördern. Durch die erwarteten Einsparungen beim Umstieg auf das 365 €-Ticket sollte der Antrag für die LH München kostenneutral umsetzbar sein.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus,
Marienplatz 8
80331 München

München, 04. Juni 2020

Anfrage: Sozialer Schutzschirm in München?

Die Covid-19 Epidemie führt zu ökonomischen und sozialen Konsequenzen in allen gesellschaftlichen Bereichen - in der öffentlichen Debatte wird inzwischen ausführlich darüber diskutiert, welchen Verlauf die damit verbundene Wirtschaftskrise nehmen wird, vor allem über deren Ausmaß und Dauer. Kurzarbeit alleine betrifft in Deutschland im Mai 2020 7,3 Millionen Menschen (nach Angabe des IfO-Instituts), in München sind es ca. 52.000 Menschen. Die Betroffenen erstrecken sich über diverseste Berufszweige, besonders betroffen sind aber natürlich die Arbeitnehmer*innen z.B. in der Gastronomie, dem Reise- wie Freizeitwesen.

Als Zwischenstand lässt sich dabei festhalten: Eine zunehmende Zahl von Münchner*innen verliert durch Kurzarbeit oder gar Entlassung einen beträchtlichen Teil ihres oft ohnehin knappen Einkommens. Daher ist es mittlerweile höchst wahrscheinlich, dass immer mehr Menschen auf Hilfen der öffentlichen Hand angewiesen sein werden. Ein Großteil dieser Hilfen wird als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge von der Stadt zu erbringen sein. Es müssen jedoch von der zuständigen Verwaltung auch entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, die sicherlich einen zeitlichen Vorlauf benötigen. Die Stadt muss sich auch auf pessimistische Szenarien vorbereiten.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

Handlungsfeld I) Wohnraum erhalten

- 1) Kann die Stadt gewährleisten, dass kein Münchner Haushalt eine angemessene Wohnung wegen Einkommensverlusten räumen muss und der Wohnraum erhalten bleibt?
 - a. Falls ja, bitte ich um Darstellung der entsprechenden Vorkehrungen.
 - b. Falls nein: Was muss geschehen, damit die Stadt ihrer Aufgabe der Vermeidung von Obdachlosigkeit und der Gewährleistung einer menschenwürdigen Unterbringung nachkommen kann? Sind die vorhanden Strukturen ausreichend für einen massiven Anstieg der Hilfeberechtigten?
- 2) Kann die Stadt gewährleisten, dass kein Münchner Haushalt wegen Einkommensverlusten ohne Strom und Heizung auskommen muss?
 - a. Falls ja, bitte ich um Darstellung der entsprechenden Vorkehrungen.
 - b. Falls nein: Was muss geschehen, damit die Stadt dieser Aufgabe nachkommen kann? Sind

die vorhanden Strukturen ausreichend für einen massiven Anstieg der Hilfeberechtigten?

- 3) Kann die Stadt einen Übernachtungsschutz nach dem 30. Juni 2020 in der Bayernkaserne gewährleisten?
 - a. Falls ja, sind dabei folgende Kriterien eingehalten: Drei warme Mahlzeiten, 24 Stunden Zugang, Internetzugang, Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen, Möglichkeit tagsüber für Erledigungen, der Schichtarbeit nachzugehen oder einen Spaziergang zu machen und die Angebote der Stadt für obdachlose Personen mehrsprachig zu informieren?
 - b. Falls nein: Was muss geschehen, damit die Stadt dieser Aufgabe nachkommen kann? Sind die vorhanden Strukturen ausreichend für einen massiven Anstieg der Hilfeberechtigten?

Handlungsfeld II) Schule / Ausbildung und Familie

- 1) Kann die Stadt gewährleisten, dass kein Kind oder kein*e Jugendliche*r hungrig bleiben muss? Gibt es dazu Angebote an Schulen / Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. in der häuslichen Betreuung?
 - a. Falls ja, bitte ich um Darstellung der entsprechenden Vorkehrungen.
 - b. Falls nein: Was muss geschehen, damit die Stadt ihrer Aufgabe der Bekämpfung von Hunger nachkommen kann? Sind die vorhanden Strukturen ausreichend für einen massiven Anstieg der Hilfeberechtigten?
- 2) Kann die Stadt gewährleisten, dass alle Schüler*Innen ihren Übertritt und ihr Klassenziel trotz Corona-Unterbrechung erreichen
 - a. Falls ja, bitte ich um Darstellung der entsprechenden Vorkehrungen.
 - b. Falls nein: Was muss geschehen, damit die Stadt dieser Aufgabe nachkommen kann? Sind die vorhanden Strukturen ausreichend für einen massiven Anstieg der Hilfeberechtigten?
- 3) Kann die Stadt gewährleisten, dass alle Jugendlichen ihr Ausbildungsziel erreichen?
 - a. Falls ja, bitte ich um Darstellung der entsprechenden Vorkehrungen.
 - b. Falls nein: Was muss geschehen, damit die Stadt dieser zukunftsichernden Aufgabe nachkommen kann? Sind die vorhanden Strukturen ausreichend für einen massiven Anstieg der Hilfeberechtigten?
- 4) Kann die Stadt gewährleisten, dass Alleinerziehende bei der jetzigen Doppelbelastung mit Homeoffice und Kinderbetreuung schnelle und unbürokratische Unterstützung bekommen?
 - a. Falls ja, bitte um die Darstellung der entsprechenden Maßnahmen.
 - b. Falls nein: Was muss geschehen, damit die Stadt dieser zukunftsichernden Aufgabe nachkommen kann? Sind die vorhanden Strukturen ausreichend für einen massiven Anstieg der Hilfeberechtigten?

Handlungsfeld III) Soziale Spaltung bekämpfen

- 1) Kann die Stadt gewährleisten, dass Rentner*innen, chronisch Kranke, Menschen mit Einschränkungen, aber auch Menschen mit ALG II-Bezug in München nicht hungern müssen?
 - a. Falls ja, bitte ich um Darstellung der entsprechenden Vorkehrungen.
 - b. Falls nein: Was muss geschehen, damit die Stadt ihrer Aufgabe der Bekämpfung von Hunger nachkommen kann? Sind die vorhandenen Strukturen ausreichend für einen massiven Anstieg der Hilfeberechtigten?
- 2) Kann die Stadt gewährleisten, dass es öffentlich zugängliche Räumlichkeiten gibt, an denen Menschen mit wenig Geld sich aufhalten können, ohne einem Konsumzwang zu unterliegen? Wie kann die Stadt sicherstellen, dass diese Menschen nicht von einem Ort nach dem anderen vertrieben werden?
 - a. Falls ja, bitte ich um Darstellung der entsprechenden Vorkehrungen.
 - b. Falls nein: Was muss geschehen, damit die Stadt dieser Aufgabe nachkommen kann? Sind die vorhandenen Strukturen ausreichend für einen massiven Anstieg der Hilfeberechtigten?

Handlungsfeld IV) Analyse der sozialen Lage

Die Krise, die sich wahrscheinlich gerade erst aufbaut, besonders im Hinblick auf die Möglichkeit einer zweiten und dritten Welle, verschlechtert das Leben vieler Münchner*innen.

- 1) Hat die Stadt München in dieser Form schon einen Überblick über die soziale Lage in München?
- 2) Wie viele Hartz-4 Anträge, wie viele Wohngeld-Anträge und Anträge auf eine Corona - Soforthilfe aus den unterschiedlichsten Programmen wurden seit Beginn des Jahres Januar 2020 gestellt?
- 3) Lässt sich dabei eine Entspannung oder Steigerung feststellen?
- 4) Wie viele Anträge sind derzeit unbearbeitet?
- 5) Wie viele Menschen sind von akuter Armut bedroht und haben dramatische Probleme, ihr Leben zu bestreiten?
- 6) Welche finanziellen, unbürokratischen Unterstützungen von Familien für die Belastungen Erwerbsarbeit, Kindererziehung und Care Arbeit könnten geschaffen werden?

Diese Erkenntnisse sind unerlässlich, damit die Landeshauptstadt München, so wie es im Koalitionsvertrag von Grün-Rot hieß, eine solidarische Stadt während und nach der Krise bleibt oder bleiben kann. Gegebenenfalls wäre es deswegen ratsam, eine soziologische Studie über die soziale Lage der Stadtbevölkerung anzustreben, die sich der Auswirkungen der Covid-Krise auf die Münchner*innen annimmt.

Fraktion DIE LINKE. / Die Partei

Initiative: Stefan Jagel

Brigitte Wolf

Marie Burneleit
Mitglieder des Stadtrats

Thomas Lechner

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus,
Marienplatz 8
80331 München

München, 04. Juni 2020

Antrag zur Behandlung in der Vollversammlung am 17. Juni 2020:

Appell: Mietenstopp während Corona-Krise

Die Stadt München ruft alle Münchner Vermieter dazu auf, in Zeiten der Corona-Pandemie keine Mieterhöhungen durchzuführen und ausgesprochene Mieterhöhungen zurückzunehmen, keine Kündigungen bei Zahlungsrückständen zu betreiben und „kulante Lösungen“ zu finden. Um den sozialen Frieden nicht zu gefährden, ist es wichtig, dass niemand sich Sorgen machen muss, dass er wegen der Corona-Krise die Wohnung verliert.

Begründung:

Schon jetzt ist offensichtlich, dass infolge der Corona-Pandemie landesweit Hunderttausende Arbeitnehmer*Innen von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit betroffen sein werden. Allein in München hat sich bereits die Zahl derer, die in Kurzarbeit sind, von praktisch Null auf über 52.000 Menschen erhöht. Die Anzahl der Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 37 Prozent gestiegen.¹

Auch vor der Krise benötigte ein Großteil der Betroffenen ihr komplettes Einkommen für Wohnen und Lebensunterhalt. Durch staatliche Hilfen von lediglich 60 bis 70 Prozent ihrer jetzigen Einnahmen (In der Gastronomie durch Wegfall des Trinkgeldes noch weniger), können sich viele Menschen ihre Mieten dauerhaft nicht mehr leisten. Ein weiterer Anstieg von Wohnungsnot und Obdachlosigkeit wird die Folge sein.

Das Letzte, was die Menschen nun brauchen, sind weitere Mieterhöhungen in der teuersten Stadt Deutschlands. Doch auch jetzt gibt es Vermieter wie die Dawonia, die an Mieterhöhungen festhalten und die Menschen noch weiter in Existenzängste treiben. In mehreren Fällen ist bekannt, dass Mieterhöhungen durchgeführt wurden. Dabei traf es auch Menschen, die aktuell von Kurzarbeit betroffen sind. Die frühere GBW, die 2013 unter dem heutigen Ministerpräsidenten Markus Söder an ein Konsortium um die Patrizia AG privatisiert wurde, ist als profitorientiertes Unternehmen dafür bekannt, alle Mittel zu nutzen, um die Mieten hochzutreiben, um den Gewinn zu maximieren. Viele Menschen wurden schon durch Luxusmodernisierungen, Abriss oder Mieterhöhungen selbst in Sozialwohnungen, aus der Stadt verdrängt. Gerade in Zeiten von Corona ist zu befürchten, dass viele weitere Folgen werden, wenn weiter an diesen Praktiken festgehalten wird.

¹ statistik.arbeitsagentur.de (Stand April 2020)

Selbst der größte deutsche Wohnungskonzern, die Vonovia AG, die vor allem für ihr maximales Profitstreben auf dem Rücken der Mieter*innen bekannt sind, haben im März auf Ihrer Homepage verkündet: *„Daher ist es für uns selbstverständlich, dass wir bis auf weiteres keine Räumungen durchführen und sowohl bei Privatpersonen als auch bei Gewerbe bis auf weiteres auf Mieterhöhungen durch Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete verzichten.“*²

Im Grundgesetz Artikel 14 Absatz 2 heißt es: *„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“* Die Corona-Pandemie stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Es ist nicht hinzunehmen, dass gerade die, die in den letzten Jahren hohe Profite auf Kosten der Mieter*innen generiert haben, nun weiter an der Mietpreisspirale drehen. Die Stadt München muss deswegen ein deutlich hörbares Zeichen setzen, um dies zu verhindern.

Initiative: Stefan Jagel

Marie Burneleit

Brigitte Wolf
Mitglieder des Stadtrats

Thomas Lechner

² www.vonovia.de/de-de/ueber-vonovia/presse/pressemitteilungen/200323-coronavirus-vonovia-begruesst-initiative-der-bundesregierung

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus,
Marienplatz 8
80331 München

München, 04.06.2020

Antrag

Kulturflächen und Subkultur in München ausbauen – Kulturflächen auf Dächer

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat mindestens fünf geeignete städtische Dachflächen vor, auf denen kurzfristig aber dauerhaft Kulturflächen für die Münchner*Innen geschaffen werden könnten.

Die Verwaltung klärt gemeinsam mit den Vertreter*innen der Münchner Wirtschaft, den Kulturschaffenden und den Münchner Vermietern, ob geeignete Dachflächen für die Erschließung als Kulturflächen zur Verfügung stehen. Über geeignete Flächen ist dem Stadtrat zu berichten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt München zeigt großes Flächenpotential, das auf verschiedenste Arten genutzt werden kann und muss. Dachflächen auf städtischen und privaten Gebäuden sind geeignet für alle erdenklichen Nutzungen z.B. für kulturelle, sportliche und Urban – Gardening.

Fraktion DIE LINKE / Die PARTEI

Initiative: Marie Burneleit & Thomas Lechner

Stefan Jagel, Brigitte Wolf,
Mitglieder des Stadtrats

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 4. Juni 2020

Neue Angebote und große Projekte in der Sommerausgabe des MVV-Kundenmagazins conTakt

Pressemitteilung MVV

München, 4. Juni 2020

Neue Angebote und große Projekte in der Sommerausgabe des MVV-Kundenmagazins conTakt

Dem Öffentlichen Nahverkehr im Großraum München steht ein spannender Sommer bevor: Ein neues Tarifangebot geht an den Start, wichtige Projekte schreiten voran und moderne Fahrzeuge werden angeschafft. Außerdem steht die Neubesetzung des Fahrgastbeirates des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) an – auch das Bewerbungsformular dafür findet sich in der Sommerausgabe der MVV-Kundenzeitschrift conTakt.

Zum 1. August 2020 wird im MVV das 365-Euro-Ticket MVV für Schüler/-innen und Auszubildende eingeführt. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) arbeitet unter anderem an ihrem neuen Betriebszentrum in Moosach und – gemeinsam mit der Landeshauptstadt München – an der Beschleunigung von Buslinien. Nach einem ersten Pilotversuch steht fest: Dem Einzug der Elektromobilität im MVV-Regionalbusverkehr steht nichts mehr im Wege, der MVV-Regionalbuslinie 232 in Unterführung werden bald weitere folgen. Und die S-Bahn München führt auch im Jahr 2020 das Programm „Zukunft S-Bahn München“ fort, unter anderem mit Maßnahmen für eine bessere Fahrgastinformation. Zu diesen und unzähligen weiteren Themen können sich neben Fahrgastverbänden übrigens auch Fahrgäste aktiv einbringen: In der neuen Ausgabe des conTakt finden sich Informationen zur im Frühjahr 2021 startenden, neuen Legislaturperiode des MVV-Fahrgastbeirats – und zur Bewerbung für das Gremium.

Mehr zu diesen Themen ist ab heute im MVV-Kundenmagazin conTakt zu finden. Das Kundenmagazin liegt kostenlos in den Verkehrsmitteln im MVV, im Zugangsbereich der U-Bahn, bei den MVG-Kundencentern, im S-Bahn-Servicecenter am Hauptbahnhof sowie in den DB/MVV-Kunden-Centern im Hauptbahnhof Zwischengeschoss und im Ostbahnhof aus. Unter www.mvv-muenchen.de lässt sich der conTakt außerdem bequem online durchblättern. ■

PRESE-INFO

Partner